

Windräder: Termin vor Gericht ist geplatzt

Ergänzender Bescheid des Landratsamts zu kurzfristig

ANSBACH (mai) – Lange Gesichter gestern im Ansbacher Verwaltungsgericht. Im randvollen Sitzungssaal platzte eine Verhandlung, in der es eigentlich um vier Klagen gegen vier Windräder gehen sollte. Der Grund: Ein Bescheid vom Landratsamt Ansbach war so spät verschickt worden, dass die Kläger keine Zeit hatten ihn angemessen zu berücksichtigen.

Das hatte Gerhard Kohler, der Vorsitzende Richter der 11. Kammer am Ansbacher Verwaltungsgericht, noch nicht erlebt. Weil das Landratsamt einen Bescheid am Vortag der Verhandlung so spät verschickt hatte, dass er erst nach Dienstschluss beim Gericht einging und auch die Kläger ihn erst gestern Morgen zur Kenntnis nehmen konnten, musste die Verhandlung vertagt werden. „Das hatte sich das Gericht anders vorgestellt“, so Kohler. Denn eigentlich habe es die Sache zügig durchziehen wollen. Und zum Vertreter des Landratsamtes gewandt: „Das ist ein bisschen schofel.“

Worum ging es? Die Städte Wolframs-Eschenbach, Merkendorf und drei Privatpersonen haben gegen die vom Landratsamt erteilte Genehmigung für vier Windkraftanlagen im Bereich von Lichtenau, Wolframs-Eschenbach und Merkendorf geklagt. Die Merkendorfer Klage war gestern allerdings nicht Gegenstand der geplanten Verhandlung. Sie hatte man schon im Vorfeld verschoben, weil der Anwalt der Stadt mehr Vorbereitungszeit haben wollte.

Doch auch ohne Merkendorfer Beteiligung war der Sitzungssaal im Gerichtsgebäude voll. Aus weitem Umkreis waren die Besucher gekommen, denn die vier neu geplanten rund 200 Meter hohen Windräder, die neben drei bestehenden 100 Meter hohen Anlagen errichtet werden sollen, sind seit langem Thema in der Umgebung (wir berichteten mehrfach). So hatte es unter anderem Demonstrationen gegen den geplanten Windpark gegeben und es war auch eine Bürgeraktionsgruppe gegründet worden. Jetzt wollten nun viele Betroffene und Interessierte wissen, ob der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes vor Gericht Bestand haben würde. Extra aus Kiel angereist waren auch Vertreter der Firma, die die Windräder planen und realisieren will. Doch auch sie mussten unverrichteter Dinge wieder von dannen ziehen.

Dabei ist nicht einmal sicher, ob das so kurzfristig ergangene Schreiben des Landratsamtes für den Fortgang der Verhandlung überhaupt relevant ist. Dessen Inhalt spielte in der gestrigen Sitzung auch keine Rolle und es wurde auf ihn auch gar nicht eingegangen. Ausschlaggebend für die Vertragung war allein der Umstand, dass die Kläger samt ihrer Vertreterin Dr. Sylvia Meyerhuber keine Gelegenheit hatten, sich vorher eingehend mit dem Schriftstück zu befassen. Einer der Kläger hatte den Bescheid sogar überhaupt noch nicht zu Gesicht bekommen.

Beim Landratsamt Ansbach fällt die Antwort von Sprecherin Carolin Emmert auf die Frage nach dem Inhalt des Schreibens und warum es so knapp vor dem Verhandlungstag abgefasst worden war, kurz und bündig aus: „Der Ergänzungsbescheid des Landratsamtes Ansbach vom 24. Februar 2015 wurde als Reaktion auf ein gestern (24. Februar, Anm. d. Red.) eingegangenes Schreiben eines Klägers erlassen. In dem Bescheid werden lediglich geringfügige Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen für nicht bebaubare Wegegrundstücke im Bereich des

Windparks erteilt. Aufgrund dessen ging das Landratsamt Ansbach nicht davon aus, dass eine Verschiebung des Prozesses, die auch nicht beabsichtigt war, erfolgt.“ Endete der Verwaltungsgerichtstermin nun also für alle Seiten unerwartet plötzlich und ergebnislos, so wurden doch wenigstens gleich die weiteren Verhandlungstage festgesetzt. Demnach sollen am 12. März um 9 Uhr die Klagen der Städte Merkendorf und Wolframs-Eschenbach sowie die von zwei Privatpersonen behandelt werden. Der Fall des Bürgers, der auf einem angrenzenden Grundstück einen Schweinestall errichten möchte, wird am 19. März um 10 Uhr verhandelt.

Fränkische Landeszeitung, 26.02.2015